

**Stellungnahme des ATK  
(Arbeitskreis Theologie und Katechese)**

zur

**Sexualerziehung bei der Caritas**

**Bewertung:  
kritisch**

**ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.**  
Seidenweberstr. 3, D-40764 Langenfeld

Internet: [www.atk-home.de](http://www.atk-home.de)

Mai 2003 (aktualisiert 2013)

Dass außer dem Problem der Beratungsscheine, das nur durch Intervention unseres Papstes eindeutig im Sinn der kirchlichen Lehre gelöst werden konnte, noch in mehreren anderen Fragen bei den Caritas-Beratungsstellen Positionen vertreten und Handlungsweisen gefördert werden, die dieser Lehre widersprechen, darauf wurden wir seit Anfang der neunziger Jahre zunehmend aufmerksam durch Antworten, die Mitarbeiter oder Bekannte von uns bei derartigen Stellen bekamen, sowie durch eine nicht abreiende Kette von Pressemitteilungen: etwa dass ein Caritas-Sozialarbeiter Homosexuelle in ihrer entsprechenden „Liebeswahl“ berate und es für falsch halte, sie zur Enthaltamskeit anleiten zu wollen. Denn das hiee seiner Ansicht nach, sie „zu etwas zu zwingen, das sie nicht einhalten können, und ihnen unnötige Schuldgefühle einzujagen“ (zustimmend berichtet in der ostdeutschen Kirchenzeitung „Tag des Herrn“, 6.11.1994, S. 10). Eine Psychologin und Leiterin der Hamburger Caritas-Erziehungsberatungsstelle berät wiederverheiratete Geschiedene und ihre neuen Partner, wie sie erreichen können, dass die Kinder aus der ersten Verbindung den neuen Partner akzeptieren. Dabei wird die neue Verbindung im Widerspruch zur kirchlichen Lehre kommentarlos als Ehe, der frühere Partner als „Ex-Mann“, der neue Partner als „mein Mann“ bezeichnet (ebenso positiv berichtet: ebd., 22.2.1998, S. 9). In München ließ ein Caritas-Beratungsstellenleiter auf Faschingsbällen durch kostümierte Mitarbeiterinnen Überraschungstüten verteilen, die jeweils u. a. ein Kondom enthielten (Informationen aus Kirche und Welt, 3/1999, S. 2, unter Berufung auf die Süddeutsche Zeitung, 2.2.1999).

Zuletzt fiel uns ein Beitrag in der Bamberger Kirchenzeitung „Heinrichsblatt“ auf: *In Liebesdingen auf Tour. Wie die Bamberger Caritas Schülerinnen und Schüler über Sex aufklärt*: 8.12.2002, S. 6. Positiv wertend wird darin berichtet, dass es bei den Vorträgen der Caritas-Mitarbeiter in Schulen und Jugendgruppen u. a. ums „Schwangerwerden und Verhüten“ geht. „Aus einem schwarzen Aktenkoffer holen sie vom Kondom bis zum Hormonimplantat die verschiedensten Varianten hervor, erklären Anwendung und Anwendungsfehler.“ Den Unterschied zwischen wirklichen, bloen

Verhütungsmitteln und solchen, die (wenigstens auch) nach der Befruchtung wirksam werden und somit zu Frühabtreibungen führen, machen die beiden Aufklärer offenbar nicht deutlich. Laut Bericht gebrauchen sie kommentarlos den Begriff „Verhütung“ und kritisieren ein entsprechendes Verhalten nicht von der geltenden kirchlichen Lehre her. Diese Lehre kommt in dem Bericht lediglich in der törichten und verdummenden Formulierung vor, wonach „der Papst die Pille verboten hat“. Das sagten die Referenten nicht, so heißt es; und auch nicht, dass „Sex“(!) aus katholischer Sicht ausschließlich in die Ehe gehört. Die (12- bis 16-jährigen) Zuhörer sollen lediglich „ihr Gehirn nicht ausschalten“. Erziehung demnach zu einer autonomen Moral, bei der der Mensch von Gottes Gebot absieht und sich selbst von Fall zu Fall seine Lebensregeln festsetzt.

Auf unsere kritische Anfrage an den Diözesan-Caritasverband im Bistum Bamberg hin antwortete die Stellenleiterin einer Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und wies zur Rechtfertigung des vom Heinrichsblatt Berichteten auf zwei frühere Veröffentlichungen hin. Einmal auf einen Beitrag in demselben Blatt, vom 25.2.2001, S. 16, in dem berichtet wird, dass zwei Caritas-Mitarbeiter von Bamberg bei einem Hearing der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz in Mainz über ihre Erfahrungen bei den „Love Tours“, wie sie es nennen, referiert haben und damit innerhalb dieses Gremiums und der über 60 geladenen Vertreter kirchlicher Jugendverbände und Mitarbeiter aus der kirchlichen Jugendarbeit auf positive Resonanz gestoßen sind. Aus den Formulierungen des Artikels zu schließen, wurde dabei eine gehobenere Sprache gesprochen und die krasse Eindeutigkeit des vorgenannten Beitrags vermieden. Dennoch: wenn der Bericht nichts Wesentliches verschwiegen hat, kann es keinem der Teilnehmer entgangen sein, dass seitens der beiden Bamberger Referenten keinerlei Bewusstsein einer durchgehenden Bindung an die geltende Lehre der Kirche und kein Wille zu einer solchen Bindung geäußert wurde. Vielmehr wird darin als herkömmlicher und nunmehr zu behebender Missstand unter kirchlichen Mitarbei-

tern eine „Hierarchie der Angst“ ausgemacht – was immer unter diesem nebulösen Begriff zu verstehen sein mag.

Nicht anders sieht es in dem zweiten Dokument aus, auf das die Antwort aus Bamberg verwies: *Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen, verabschiedet vom Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes am 12. Oktober 2000*. Übersandt wurde uns die Kopie von Nr. 3.8 dieses Textes: *Präventive Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Wir beziehen jedoch auch die vorhergehende Nummer in unsere Überlegungen mit ein: *3.7: Beratung in Fragen zur Sexualität, Familienplanung und Empfängnisregelung*. Wir greifen daraus nur die Punkte heraus, die uns als die wichtigsten und griffigsten erscheinen.

Was die Wortwahl betrifft, beginnt 3.7 vorbildlich mit „verantwortete Elternschaft“ (Zeile 9), hält diesen Sprachgebrauch grundsätzlich auch etwas weiter noch durch, wo von „einer Auseinandersetzung über verschiedene Methoden der Empfängnisregelung“ die Rede ist (Zeile 25f). Sieben Zeilen weiter erscheint dagegen erstmals kommentarlos der Begriff Verhütung, und unter 3.8 wird dieser dann ausschließlich gebraucht, um das betreffende Problemfeld zu benennen: „Vermittlung ... von Kenntnissen über Methoden der Empfängnisverhütung und ihrer Wirkweise sowie Auseinandersetzung mit ethischen Kriterien“ (Zeile 4-6 von S. 30).

Wer die Verfasser für sehr unbedarft hält, muss den Eindruck gewinnen, dass sie den Unterschied zwischen verantworteter Elternschaft und Empfängnisregelung einerseits und Verhütung andererseits nicht kennen. Wer geneigt ist, ihnen ein höheres intellektuelles Niveau zuzuerkennen, muss annehmen, dass sie diesen Unterschied für unwichtig halten oder ihn bestreiten oder verwischen wollen. Damit aber stellen sie sich lautlos, jedoch ganz eindeutig der geltenden kirchlichen Lehre in dieser Frage entgegen, für die der genannte Unterschied ganz entscheidend ist.

Wer dann wissen will, woher die Berater die von ihnen erwähnten „ethischen Kriterien“ beziehen, findet eine Antwort im dritten Abschnitt von Nr. 3.8: „Die ethische Orientierung basiert auf den

Grundwerten des christlichen Menschenbildes, auf einem ganzheitlichen Verständnis von Sexualität, das Körper, Geist und Seele des Menschen als Einheit wahrnimmt und das die Eigenverantwortung, Selbstachtung und Wertschätzung des/der anderen fördern will.“ – Das ist schön und gut, aber es ist zu wenig für eine katholische, ja überhaupt für eine christliche Beratungsstelle. Die „Grundwerte des christlichen Menschenbildes“ können, je nachdem wenigstens, wie sie im Einzelnen definiert werden, auch von Vertretern eines postchristlichen Humanismus bejaht und als Handlungsnormen anerkannt werden; von Menschen also, die eine göttliche Offenbarung bestreiten und Jesus als den ewigen Sohn Gottes in den Bereich der Mythen verweisen.

Christliche Berater und Sexualpädagogen müssen beides als ihre Grundlagen benennen: Jesus als Sohn Gottes, göttliche Offenbarung und innerhalb derselben die Gebote Gottes in ihrer Vollenendung, die sie durch Jesus erfahren haben, und das heißt für den hier zur Frage stehenden Bereich das Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe als Zentralpunkt christlicher Sexualmoral; als Schlussfolgerung daraus dann, dass es Ausübung der Sexualität auf „billigere“, d. h. weniger verbindliche Weise in der Nachfolge Jesu nicht geben kann.

In Wirklichkeit kommen die Gebote Gottes in dem Text überhaupt nicht vor. Eher wird einem Bezug darauf sogar entgegengewirkt, wenn es – ohne Ausgleich durch anderweitige Aussagen – im 5. Abschnitt von Nr. 3.8 heißt: „Darüber hinaus soll ... Orientierungshilfe und Ermutigung zu einem *selbstbestimmten*, verantwortungsbewussten und liebenden Umgang mit sich und der/dem anderen angeregt und gefördert werden.“<sup>1</sup>

Was die Abtreibung betrifft, um deren Verhinderung es den Beratungsstellen bei ihrem „Präventivbestreben“ ja gehen muss, stoßen wir auf den Ausdruck „Schwangerschaftskonflikt“ (S. 30, Zeile 9). Lieber hätten wir etwa „Gewissensfragen und -nöte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft“ gelesen. Die bloße Exis-

---

<sup>1</sup> Hervorhebung von uns.

tenz eines Menschen, auch eines schon Geborenen, kann für andere Probleme und Schwierigkeiten mit sich bringen. Als solche stellt sie jedoch noch keinen „Konflikt“ dar.

Die Abtreibung wird in dem Text als Schwangerschaftsabbruch bezeichnet (S. 30, Zeile 16). Lieber hätten wir „Abtreibung“ gelesen. So, wie es dasteht, wird der Vorgang ausschließlich vom Gesichtspunkt der Mutter her benannt, während es doch das Kind ist, das dabei umgebracht wird.

Gleichzeitig fällt uns auf, dass in dem Text nirgends von einem offensiven Argumentieren gegen die Abtreibung die Rede ist; und dass auch kein Wort fällt von wegen „Wahre Liebe wartet“ (d. h. von der einzigen sicheren Prävention!); nichts von einer Erziehung zur Enthaltbarkeit, von der Jugendzeit als Zeit des Kampfes um die Keuschheit (verstanden als Beherrschung, nicht Unterdrückung der Sexualität); nichts von den Gnadenmitteln, die Jesus und die Kirche zur Stärkung in diesem Kampf anzubieten haben.

Wenn wir das anführen, stellen wir damit nicht in Abrede, dass manche Menschen die Beratungsstellen aufsuchen (und dazu ermutigt werden sollen, sie aufzusuchen), die noch nicht so weit sind, dass sie die zuletzt genannten Wirklichkeiten begreifen können. Wir meinen nicht, dass diese ihnen dann entgegen ihrem Willen und Fassungsvermögen übergestülpt werden sollten. Aber die Berater müssten in jedem Fall Zeugnis geben von ihrem eigenen Glauben an Jesus und daran, dass er in seiner Kirche lebt und wirkt. Die Chance eines solchen Zeugnisses dürfen wir Christen niemandem vorenthalten, der mit Lebensfragen zu uns kommt. Im Übrigen darf dann mit Menschen, die sich selbst den Gegenstand dieses Zeugnisses nicht zu eigen machen wollen oder können, ruhig vorwiegend auf der Ebene der dem gesunden Menschenverstand zugänglichen Werte argumentiert und auf die Auswirkungen unserer Handlungen innerhalb unserer irdischen Erfahrungswelt verwiesen werden.

Eine andere Frage ist es, ob die Caritas, um alle Beratungsstellen zu unterhalten, die sie zur Zeit betreibt, ausreichend Mitarbeiter zur Verfügung hat, die das geschilderte Zeugnis ehrlich und

glaubwürdig ablegen und sich frohen Herzens in allen Punkten der Beratung an die geltende Lehre unserer Kirche halten können. Aber soweit das nicht der Fall ist, ist die Kirche, wie es einmal pointiert formuliert wurde, entschieden „zu groß“. Sie lebt, geistlich gesehen, über ihre Verhältnisse und arbeitet auf Grund dessen kontraproduktiv.

Sie müsste dementsprechend eine Reihe von Dienststellen schließen und dürfte in Funktionen, deren Ausübung mit Fragen der Lehre zu tun hat, niemanden mehr beschäftigen, der sich nicht mit der in ihr geltenden Lehre identifizieren kann. Dies gilt über den Bereich der Caritas hinaus für alle kirchlichen Dienste und Dienststellen, insbesondere auch für die in dieser Stellungnahme erwähnte Aufgabe von Redakteuren von Kirchenzeitungen. Wir ersuchen unsere Bischöfe, die dringend fälligen Entscheidungen in diesem Sinn ohne Zögern zu treffen. Das wäre nichts Außergewöhnliches, sondern lediglich das, was alle Vereinigungen tun, die innerhalb der Gesellschaft ein bestimmtes Anliegen vertreten: Sie lassen in publikumsbezogenen Funktionen nur solche Personen wirken, die dieses Anliegen fördern, nicht solche, die ihm entgegenarbeiten. Das Gegenteil wäre reine Selbstzerstörung, und eine solche mutet man – außer der Kirche – keinem anderen Gemeinwesen zu.

Wie man es anders und richtig machen kann, beweist am besten das Beispiel der Initiative „Jugend für das Leben“, über die wir gleichzeitig mit der vorliegenden eine eigene, empfehlende Stellungnahme veröffentlichen (Stellungnahme Nr. 4.4).

